

Aufhebung der Bataillonsspiele?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1949-1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXV. Jahrgang

Erscheint am 15. und
letzten des Monats

15. November 1949

Wehrzeitung

Nr. 5

Aufhebung der Bataillonsspiele?

Aus dem schweizerischen Blätterwald tönte es in den letzten Wochen öfters, es bestehe die Absicht, unsere Bataillonsmusiken aufzuheben und damit einer alten, in unserer Armee tief verwurzelten Tradition das Grab zu schaufeln. Wir haben uns erkundigt, ob an diesen Gerüchten etwas Wahres sei und sind in der Lage, unsern Lesern die Antwort der Direktion der eidg. Militärverwaltung zur Kenntnis zu bringen:

«Bei dem Problem der Stellung der Militärmusiken in der künftigen schweizerischen Heeresorganisation handelt es sich um eine jener Gewissensfragen, vor die wir in unsern Verhältnissen immer wieder gestellt werden: die Frage nämlich, ob wir es uns angesichts unserer außerordentlich beschränkten Mittel leisten dürfen, unsere Armee mit Dingen zu belasten, die uns an sich zwar als sehr wünschenswert erscheinen, die aber für unsere Kampfführung doch nicht unentbehrlich sind. Unsere Lage zwingt uns immer wieder zu einer Beschränkung auf das Wesentliche. Die Frage nach der Beibehaltung bzw. der Reduktion der Militärmusiken ist ein typisches Problem dieser Art, das frei von allen gefühlsmäßigen Argumenten nach rein sachlichen Ueberlegungen beurteilt und entschieden werden muß.

Das Eidg. Militärdepartement ist sich der großen psychologischen Werte, die den Bataillonsspielen innewohnen, durchaus bewußt; die Bedeutung der Militärmusiken für die Moral der Truppe, die Wünschbarkeit ihrer Mitwirkung bei feierlichen Anlässen und ihre großen Möglichkeiten, Volk und Armee einander näherzubringen, sind auf Seiten der Armee unbestritten. Diese großen ideellen Werte der Militärmusiken stehen jedoch in Konkurrenz zu dem in unserer Armee immer dringender werdenden Problem der Knappheit an Mannschaftsbeständen aller Altersstufen. Am 1. Januar 1949 betrug der Gesamtbestand an Spielleuten und Tambouren der Armee (Uof. und Mannschaften) insgesamt 6561 Mann. Diese sehr hohe Zahl ist nicht zuletzt die Folge der Tatsache, daß seit Jahrzehnten in den meisten Rekrutierungskreisen der Nachwuchs der Militärspiele nicht nach dem Bedarf der Sollbestandes tabellen rekrutiert wurde, sondern daß die Rekrutierung derart vorgenommen wurde, daß schon der Bestand der Wiederholungskurspflichtigen annähernd den Sollbestand erreichte. So wurde beispielsweise noch im Jahre 1949 in der ganzen Schweiz in normalem Rahmen für die Bataillonsspiele rekrutiert. Deshalb gibt es heute zahlreiche Bataillonsspiele, die zusammen mit den nicht mehr Wiederholungspflichtigen einen Ueberbestand von 30 % und mehr aufweisen. Diese Rekrutierungspraxis ist jedoch heute nicht mehr tragbar, da zahlreiche Kampftruppen äußerst knappe Bestände aufweisen. Der allgemeine Rückgang der Mannschaftsbestände, der eine Folge des Geburtenrückganges seit ungefähr dem Jahre 1925 ist, zwingt uns heute zu äußerst zurückhaltender Rekrutierung bei allen Truppengattungen und Untergattungen. Es ist deshalb nötig, die Bataillonsspiele, die heute einen Ueberbestand auf-

weisen, schrittweise auf die vorgeschriebenen Bestände herabzusetzen.

In einer künftigen Truppenordnung wird sich dieses Bestandesproblem noch in verschärfter Weise geltend machen. Es wird sich dabei kaum vermeiden lassen, daß auch bei den Militärmusiken eine Herabsetzung der Bestände auf das unbedingt Notwendige vorgenommen wird. Die Vorarbeiten für die neue Truppenordnung sind schon seit einiger Zeit im Gang. Die Militärbehörden rechnen damit, daß die neue Organisation in etwa zwei Jahren in Kraft treten wird. Zwar steht zur Zeit noch nicht fest, in welcher Weise die Frage der Militärmusiken darin gelöst werden soll; immerhin muß damit gerechnet werden, daß die Bataillonsspiele aufgelöst und an ihre Stelle ein Regimentsspiel treten soll. Diese Regimentsspiele sollen personell so stark sein, daß auch in den Wiederholungskursen ein Musizieren gewährleistet ist, was heute schon nicht mehr überall der Fall ist. Auf diese Weise darf ebenfalls damit gerechnet werden, daß die Trompeter zweckmäßiger als Hilfs-Blessiertenträger verwendet werden können, als dies bisher der Fall war. Der Rückgang an Mannschaftsbeständen erlaubt jedoch nicht, künftig Regimentsspiele in der dreifachen Stärke der heutigen Bataillonsspiele aufzustellen; auch in dieser Beziehung müssen Einsparungen erzielt werden. Für die Regimentsspiele ist ein Bestand von 45—50 Mann vorgesehen, der groß genug sein soll, um ihren Bedürfnissen Genüge zu leisten.»

Dem Vernehmen nach besteht im Eidg. Militärdepartement die Absicht, den interessierten Militärvereinen womöglich noch im Herbst dieses Jahres von den Grundsätzen der Neuordnung Kenntnis zu geben und ihnen Gelegenheit einzuräumen, sich zu den geplanten Neuerungen auszusprechen.

Die militärische Begründung zur Vornahme einer Aenderung des bisherigen Zustandes kann kaum bestritten werden. Das Klage lied über die zu geringen Mannschaftsbestände in allen Waffengattungen und Formationen hat mit der durch die Kriegserfahrung bedingten vermehrten Spezialisierung seinen Anfang genommen. Die beabsichtigte Lösung mit dem Regimentsspiel kommt dem Bedürfnis, Mannschaften für andere Zwecke einzusparen, entgegen. Und doch würden wir es bedauern, wenn die bisherigen Bataillonsspiele, die unseres Wissens eine der Eigenarten unserer Armee sind, fallen müßten. Ein Regimentsspiel wird der auf viele Kilometer auseinandergerissenen Truppe weniger gute Dienste leisten können als das Bat.-Spiel. Die Beibehaltung der letzteren ließe sich vielleicht ermöglichen, wenn man sich überall strikte an die vorgeschriebenen Sollbestände halten und auf alle personellen Liebhabereien verzichten würde. Gefühlsmäßige Argumente spielen in der Psychologie des Soldaten und in der Erhaltung guter Stimmung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ihnen bis zum äußersten Rande des möglichen Rechnung zu tragen, dürfte sich auch in der Frage unserer Militärspiele lohnen. M.